



Antrag

—

Fraktion AfD

100 Jahre deutsche Nationalhymne

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die amtliche Proklamation der deutschen Nationalhymne 1922 ein bedeutender Höhepunkt der deutschen Geschichte gewesen ist und die 100. Wiederkehr des Ereignisses im Jahr 2022 durch angemessene Jubiläumsfeiern zu würdigen ist.
- II. Der Landtag bekennt sich zur identitätsstiftenden Bedeutung der deutschen Nationalhymne.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die deutsche Nationalhymne zum obligatorischen Unterrichtsstoff an den Schulen Sachsen-Anhalts zu erklären und sie durch regelmäßiges Singen zum festen Bestandteil der Schulkultur werden zu lassen.
 2. durch Bundesratsinitiative die Nationalhymne im Grundgesetz zu verankern, ersatzweise sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Hymne durch ein formales Gesetz zur deutschen Nationalhymne festlegen zu lassen.

Begründung

Wenn es Auftrag der Dichtung ist, den Sehnsüchten und Gedanken, den Wünschen und Vorstellungen des Volkes durch das Wort Form und Gestalt zu geben, so hat Heinrich Hoffmann von Fallersleben mit Leidenschaft diese Bestimmung erfüllt. Der deutsche Patriot Hoffmann

von Fallersleben schuf auf der damals noch britischen Insel Helgoland 1841 das „Deutschlandlied“. Wie kein anderer Vertreter der deutschen Nationalbewegung, gab er in diesem Lied der Sehnsucht nach einem einheitlichen Deutschland Ausdruck. Es wurde zur Volkshymne.

Am 10. August 1922 erklärte der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert das „Lied der Deutschen“ mit allen drei Strophen zur Nationalhymne des Deutschen Reiches. Seither ist es mit Unterbrechungen die Nationalhymne der Deutschen.

In den Briefwechseln zwischen Bundespräsident Theodor Heuss und Bundeskanzler Konrad Adenauer (1952) sowie zwischen Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl (1991) wurde schließlich die dritte Strophe des Liedes zur Hymne erklärt.

Insbesondere die traditionsreichen Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit“ der dritten Strophe versinnbildlichen die identitätsstiftende Wirkung des Liedes.

Für ein positives Bekenntnis unserer Kinder zur deutschen Nation ist die ausgiebige Behandlung des Liedes und seines geschichtlichen Hintergrunds im Unterricht sowie das gemeinsame Singen der Nationalhymne im Kreise der gesamten Schüler- und Lehrerschaft gemeinschafts- und identitätsbildend.

Eine identitätsstiftende Erziehung im Sinne der eigenen Tradition sowie ein positives Bekenntnis zur eigenen Nation müssen feste Bestandteile der Schulkultur des Landes Sachsen-Anhalt werden.

Im Gegensatz zu den Nationalhymnen anderer Staaten ist die deutsche Hymne nicht verfassungsrechtlich verankert. Ebenso steht die gesetzliche Grundlage, die das „Deutschlandlied“ zur deutschen Hymne erklärt, bisher aus. Die Betonung des besonderen Verfassungswertes des Liedes und seiner Symbolkraft sollte in der wertschätzenden Verankerung im Grundgesetz nunmehr erfolgen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender